

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Anzeiger-Beiblattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 52 Pfennig, aus schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Kettzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
5
November

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagswilligung wird hinwiegend bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachweise: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 222 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht. Heftige Kämpfe an der Strypa. Fortschritte auf dem Balkan.

Wien, 4. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart, 4. November 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind setzte seine Angriffe gegen die Strypa-Front fort. Die gegen die Stellung bei Wisniowczyn und Bur-
lanow gerichteten Angriffe brachen vor unseren Hindernissen zusammen. Vor den Schützengräben zweier Bataillone wurden 500 russische Leichen begraben. Im Dorfe Siemlowce nördlich von Winiawa wird nach wie vor heftig gekämpft. Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen gewannen den Ort fast ganz zurück. Die Zahl der in diesem Raum eingebrachten Gefangenen beträgt 3000. Auch am unteren Strypa wurden zahlreiche Vorstöße des Gegners abgeschlagen. Bei den vorgelagerten Kämpfen westlich von Czartorzyn hat aus Truppen beider Heere zusammengefügtes Armeekorps insgesamt 5 russische Offiziere und 1117 Mann gefangen genommen und 11 Maschinengewehre erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Angriffe der Italiener auf den Gärzer Brückenkopf und die Nachbarschaften dauern fort. Gestern waren die heftigsten Stürme gegen Jagora, die Podgora-Höhen und den Mont San Michele gerichtet. Wieder wurde der Feind überall abgewiesen. Auf den Podgora-Höhen wird um einzelne Gräben noch gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Trebinje ist ein Angriff gegen die montenegrinischen Grenzstellungen im Gange. Westlich von Bileca und südlich von Avtovac wurden in den dort erkämpften Positionen feindliche Vorstöße abgeschlagen. Auf dem Berg Bobija kam es zu Handgranatenkampf. Der serbische Widerstand im Raume von Kragujevac und bei Jagodina wurde gebrochen. Der Feind ist im Zurückweichen. Von der Armee des Generals von Radev rücken österreichisch-ungarische Streitkräfte über Pojeza hinaus. Die Verbindung zwischen Ulice und der östlich von Wisegrad kämpfenden Gruppe ist hergestellt. Südwestlich von Cacat warfen wir den Feind von den das Tal beherrschenden Höhen. Andere österreichisch-ungarische Kolonnen nahmen die Höhen Stolica und Lipnica Glavica und drängen die Serben auf den Dobruja-Rücken zurück. Deutsche Truppen rückten in Jagodina ein.

Von den bulgarischen Kräften drang eine Kolonne bis Soljvac südwestlich von Zajecar vor. Eine andere nahm den Berg Lipnica nördlich von Nisch. Die Angriffe der Bulgaren südwestlich von Bitol gewinnen Raum.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der bulgarische Tagesbericht. Der Vormarsch der Bulgaren.

Sofia, 4. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht über die Kampfhandlungen am 2. November. Unsere Truppen setzten ihre Offensive auf der Straße Sajo-
var-Paracin fort. Wir besetzten die Stadt Bolewah und erreichten die Linie Walafone-Dobrujewa im Tale des Scharf Timof. Nach erbittertem Kampfe erreichten wir die Linie Kalafat-Höhe — 5072 — Dorf Prelopet-Protopje Plavini-Höhe 951 — Höhe 1099 an der Wishegrad-Plavina. Nach Aussagen von Gefangenen wohnte König Peter den Kampfhandlungen an dieser Front bei. Im Tal des Blafostinska-Flusses wurden die Serben aus ihren Stellungen vertrieben. Unsere Truppen besetzten die Linie Secenica-Bistowdol und machten noch 600 Gefangene. Von den übrigen Fronten wird keine Veränderung gemeldet.

Vom Balkan.

Wünsche Serbiens nach einem Sonderfrieden?

Berlin, 4. Nov. (Priv.-Tel. d. J. J. J. J., zens. J. J. J.) Die bis jetzt unbestätigten Vermutungen und Kombinationen, daß Serbien in der Not einen Sonderfrieden nachsuchen werde, kommen jetzt über Sofia aus Bukarest durch das in letzter Zeit mehrfach genannte Blatt „A Bilag“ in der Form zum Ausdruck, daß, wie ein Telegramm der „Bosnischen Zeitung“ meldet, das Bukarester Blatt „Utro“ erzählt, „der serbische Gesandte habe ein chiffriertes Telegramm seiner Regierung erhalten, das den Gesandten von der verzweifeltsten Lage Serbiens verständigte und verschiedene Mitteilungen dazu enthielt. Der serbische Gesandte suchte darauf den Ministerpräsidenten Bratianu auf, bei dem er eine Stunde lang verweilte. Gemäß Nachrichten aus Kreisen, die dem Ministerpräsidenten nahestehen, habe der serbische Gesandte auch ausgeführt, daß Serbien gezwungen sein werde, von den Zentralmächten und Bulgarien Frieden zu verlangen, um wenigstens das zu retten, was Serbien bisher noch zu erhalten gelungen sei, falls nicht im letzten Augenblick noch Hilfe komme. Bratianu erwiderte dem serbischen Gesandten die Antwort, daß Rumänien Serbien nicht zu Hilfe kommen könne. Sichtlich verzagt verließ der serbische Gesandte das Ministerium und begab sich in die russische Gesandtschaft, wo er gleichfalls längere Zeit weilte.“

Verzweifelte Lage der Serben.

Budapest, 2. Nov. (Priv.-Tel. d. J. J. J. J., zens. J. J. J.) Nach der Bukarester „Independance Roumaine“ ist die Lage der gegen Montenegro und Albanien im Rückzug befindlichen Serben verzweifelt.

Rückzug der serbischen Truppen.

Lyon, 4. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie die Blätter melden, erklärte eine hochgestellte serbische Persönlichkeit, daß der serbische Generalstab das serbische Heer langsam an die albanische Grenze zurückzuführen und die Streitkräfte möglichst intakt zu erhalten beabsichtige, um später mit den verbündeten Armeen gemeinsam vorgehen zu können. Im Abschnitt von Arivolak finden nach den letzten Gefechten Vorpöschenscharmäuel statt. An der ganzen griechisch-bulgarischen Grenze herrscht bulgarischerseits große Tätigkeit. Soldaten und Zivilisten sind längs der ganzen Grenze mit dem Anlegen von Schützengräben und Schanzwerken beschäftigt.

Die französischen Landungstruppen geschlagen.

Köln, 4. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Sofia: Nach sicheren amtlichen Mitteilungen sind die französischen Landungstruppen jetzt nordöstlich von Brilep von den Bulgaren, die von Gradisko und Regotin (Mazedonien) her angegriffen hatten, vernichtend geschlagen und teils zersprengt, teils gefangen genommen worden. Die französischen Gefangenen sind schon in Rüstendil angekommen.

Ministerkrise in Griechenland?

Paris, 4. Nov. (Priv.-Tel. d. J. J. J. J., zens. J. J. J.) Savas berichtet aus Athen: Die Behandlung der Militärfragen rief in der Kammer einen Zwischenfall zwischen dem Kriegsminister und der venizelistischen Mehrheit hervor. Der Ministerpräsident Zaimis stellte die Vertrauensfrage. Venizelos erklärte, daß es den Liberalen unmöglich sei, eine Regierung zu unterstützen, deren Politik den Interessen des Landes verhängnisvoll sei. Alle Parteiführer ergriffen nacheinander das Wort. Die Regierung unterlag mit 147 gegen 114 Stimmen. Man betrachtet somit die Ministerkrise als eröffnet. Nach einer Meldung des Londoner „Star“ habe Zaimis erklärt, daß er dem König seine Demission anbieten werde.

Die russischen Kriegsschiffe in rumänischen Häfen.

Berlin, 4. Nov. (Priv.-Tel. d. J. J. J. J., zens. J. J. J.) Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Budapest: Der „Pester Lloyd“ meldet aus Bukarest, daß nach der rumänischen Zeitung „Epoca“ die in dem Donauhafen Aruja liegenden russischen Kriegsschiffe nunmehr entwaflnet worden sind. Die Bemannung bestand aus 860 Matrosen, von denen der größte Teil gestern nach dem Hafen Konstanza geführt wurde. Der Rest wird heute folgen.

Die Pläne der Entente am Balkan.

Konstantinopel, 3. Nov. (Priv.-Tel. d. J. J. J. J., zens. J. J. J.) Die Berichte der letzten Tage aus der rumänischen und der griechischen Hauptstadt stimmen darin überein, daß die Vertreter der Entente-Diplomatie, besonders aber der Engländer, vor den dortigen Kabinetten jetzt tagtäglich entschiedenen Wert darauf legen, zu betonen, daß militärische Operationen größten Stils zum Entsahe Serbiens und zur Niederwerfung der Gegner auf dem Balkan im Zuge sind. Den erhofften Eindruck haben diese Versicherungen bisher weder in Athen noch in Bukarest hervorgebracht.

Es wird angenommen, daß die Entente-Staaten eine kombinierte Aktion ernstlich vorbereiten. Rußland wird ein Eingreifen an verschiedenen Punkten zugebacht. Es kann auch als sicher gelten, daß Rußland seine Truppenkontingente in Bessarabien nunmehr dicht an die Grenzen Rumäniens heranschiebt. Der Durchbruch durch Rumänien zählte immer schon zu den russischen Kombinationen. Indessen liegt eine Reihe bedeutsamer Anzeichen vor, daß Rumänien einer solchen Forcierung nicht mit verschränkten Armen gegenübersteht wird.

Frankreich und England haben außer Salonik auch Landungen in Kowalla oder Debeagath im Auge. Ferner ist der albanische, jetzt Griechenland gehörende Hafenort Santi Quaranta zur neuen Operationsbasis gewählt. Hundert Eisenbahnzüge mit Truppen aus Frankreich passierten von Marseille über Italien nach Bari. Wegen der starken durch die deutschen Unterseeboote zugefügten Verluste wurde dieser Landweg gewählt. Die Mehrzahl dieser Truppen will man von Santi Quaranta über Gorika nach Monastir befördern. Nur sehr langsam werden sich diese Aufmarschoperationen vollziehen können. Die schwierigen, unwirtlichen, fast Hochgebirgswege jener Gegenden, machen den Transport großkalibriger Artillerie unmöglich, ebenso muß auch der Verpflegungsnachschub den fühlbarsten Hindernissen begegnen.

Berschiedenes aus der Kriegszeit. Der Brückenkopf Dünaburg der Russen verengert sich immer mehr.

Die Russen werfen stets neue Truppen hierher, weil sie wissen, daß hier der Schlüssel zur ganzen Stellung hinter der Düna ist. Zwar liegt weiter nördlich ihre Verbindungsbahn nach Riga schon im Feuerbereich unserer Geschütze und ist kaum mehr benutzbar, es bestehen aber sicherlich andere gute Verbindungen dieser starken Frontlinie. Die Russen fühlen sich hier besonders stark und basieren auf diese ans Meer sich anlehende Stellung ihre heftigen Angriffs- und Durchbruchversuche. Ueber kleinere lokale Erfolge sind sie trotz wahrer Heeratomben von Opfern nicht hinausgekommen. Unsere Front hat wie im Westen standgehalten und so der Etappe die Möglichkeit gegeben, in langen schweren Arbeiten das Straßen- und Eisenbahnnetz hinter der Front wieder in Stand zu setzen, sodas die Fragen des Nachschubs von Munition, Proviant und Post keine Schwierigkeiten mehr bereiten. Erst durch diese Arbeiten, die notgedrungen einen Stillstand der Operationen vorne mit sich bringen, weil man ohne Sicherung der rückwärtigen Verbindungen nicht blindlings dem Gegner nachlaufen kann, wird nach Ausführungen des Kriegsberichterstatters der „Frankf. Ztg.“ die Basis geschaffen, aus der heraus sich eine neue Tätigkeit entwickeln kann. Die Russen werden die ungebrochene Kampftätigkeit unserer Truppen schon noch kennen lernen.

Die Versenkung des französischen U-Bootes „Turquoise“.

Paris, 4. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Marineministerium bestätigt, daß das französische Unterseeboot „Turquoise“ im Marmarameer beschossen und versenkt worden ist. Zwei Offiziere und 24 Matrosen sind gefangen.

Finanzierung des italienischen Kriegs.

Lugano, 3. Nov. (Priv. Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.) Das Amtsblatt wirft weitere 400 Millionen für Kriegszwecke aus.

Die russische Ministerkrise.

Petersburg, 3. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Eine offizielle Bestätigung der Gerüchte über einen Ministerwechsel liegt nicht vor.

Keine sofortige Einberufung des Reichstags.

Berlin, 3. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die sozialdemokratische Fraktion hat, wie bekannt, beim Reichskanzler die sofortige Berufung des Reichstags beantragt. Obwohl die Berechtigung des Wunsches, die wichtigen Fragen der Volksernährung im Parlament zu erörtern, vom Reichskanzler nicht verkannt wird, sieht er sich doch verhindert, dem Kaiser die sofortige Berufung des Reichstages vorzuschlagen. Ausschlaggebend ist dabei, daß das Reichsamt des Innern, wenn der Reichstag versammelt ist, seine Kräfte fast ganz der parlamentarischen Arbeit widmen muß, gerade jetzt aber für die Erledigung besonders dringender Aufgaben auf dem Gebiete der Volksernährung und auch für die Vorbereitung der Reichstagsitzung unbedingt noch einige parlamentarische Wochen braucht. Da der Reichstag ohnehin Ende November seine Verhandlungen wieder aufnimmt, würde voraussichtlich auch eine sofortige Berufung seinen Zusammentritt kaum um mehr als etwa eine Woche beschleunigen können.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 5. Nov. (Rathhaus.) Am Donnerstag, den 11. November, ist das bereits angekündigte Gesamt-Gastspiel des Hanauer Stadttheaters unter der Leitung des Herrn Direktor Adalbert Steffter. Zur Aufführung kommt der Schwan „Herrschafflicher Diener gesucht“ von Eugen Burg und L. Tauffstein. — In Berlin am Lustspielhaus brachte es das Stück bereits auf mehr als 150 Aufführungen, über 90 Bühnen haben in kürzester Zeit den Schwan zur Aufführung angenommen. Gesellschaften haben sich gebildet, die ganze Tourneen mit ihm veranstalten. Also nicht nur in Berlin, auch in Provinzstädten wie Düsseldorf, Elberfeld, Bremen, Hannover, Offenbach, Hanau, Bad Homburg usw. war die Aufnahme von „Herrschafflicher Diener gesucht“ ein vorzügliche. Das Stück ruft schallende Heiterkeit hervor und ist durchaus bezogen, was man von den neueren Schwanen nicht oft sagen kann, kurzum das erfolgreichste Stück dieser Spielzeit auf heiterem Gebiet. Die Wiedergabe durch die Hanauer Gäste mit Herrn Direktor Steffter in der Hauptrolle wird eine vollendete sein.

* Die städtische Kurverwaltung will in diesem Winter den Versuch machen, hier einige gute Theateraufführungen zu veranstalten. Zur ersten Vorstellung wurde das Ensemble des Hanauer Stadttheaters gewonnen, das unter der Leitung des früheren Regisseurs der Wiesbadener Hoftheater, Herrn Direktor Steffter spielen wird. Zur Darstellung kommt der an allen Theatern mit größtem Beifall aufgeführte diesjährige Saisonclavier, der Schwan „Herrschafflicher Diener gesucht“ von Bod und Tauffstein. Die Eintrittspreise sind der Zeit entsprechend möglichst niedrig gesetzt, es muß also schon ein vollbesetztes Haus sich einstellen, wenn die Unkosten gedeckt werden sollen. Auf jeden Fall wäre es ein großer Fortschritt, wenn in diesem Winter einige gute Theateraufführungen stattfinden und wir bitten deshalb einmal die Sanatorien, Hotels und Pensionen, ihre Gäste auf diese Veranstaltung hinzuweisen, andererseits bitten wir aber auch die hiesige Einwohnerschaft, durch regen Besuch das Theaterunternehmen zu unterstützen und die Fortführung zu ermöglichen.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Peter Schmidt-Bremthal, gefallen, Unteroffizier Heinrich Ochs-Neuenhain, gefallen, Jakob Friedrich Flach-Oberhöchstadt, l. verw., Johann Hofmann-Neuenhain, gefallen, Anton Schmidt-Bremthal, l. verw., Vizefeldw. Kurt Sittig-Königsstein, verm., Unteroffizier Peter Gossener-Ruppertsheim, verm., Gefr. Josef Berg-Alenschwalbach, verm., Unteroffizier Jakob Lorenz-Oberhöchstadt, in Gefangenschaft, Gefr. Peter Gottschall-Eppstein, verm., Peter Glöckner 11-Ruppertsheim, verm., Jakob Blöder-Eppstein, l. verw., Anton Radt-Bremthal, verm., Josef Haub-Oberhöchstadt, verm., Josef Burdard-Niederreiffenberg, verm., Clemens Sell-Oberreiffenberg, l. verw., Anton Rudolph-Oberreiffenberg, gefallen, Johann Engel-Alenschwalbach, l. verw., Philipp Fuchs-Eronberg, l. verw., Heinrich Jakob-Neuenhain, l. verw., Johann Eberhardt-Oberhöchstadt, l. verw., Josef Diecher-Seelenberg, schw. verw., Georg Schauer-Altenhain, verm., Georg Alib-Schloßborn, l. verw.

* Der Ertrag des Pfortentages für kriegsgefangene Deutsche in Russland im Oberrheinkreis, abgeschlossen am 20. 10. 15, war in Bad Homburg mit Gengenheim und Dornholzhausen abzüglich Unkosten M 3383.13, Königstein M 600.00, Seilberg M 358.—, Eppstein M 181.50, Fischbach M 110.—, Falkenstein M 223.65, von Bürgermeister a. D.

Garnier, Friedrichsdorf M 5.—, zusammen M 4861.28, das an die Kreispartasse abgeführt wurde und dem Ausschuss für deutsche Zivil- und Kriegsgefangene in Russland, (sibirisches Konto) überwiesen worden ist. Direkt an die Kriegsgefangenen Fürsorgestelle nach Frankfurt a. M. wurden eingezahlt von: Neuenhain M 205.—, Eronberg M 1000.—, Klein-Schwalbach M 125.—, Oberusel M 1100.—, zusammen M 2430.—, Gesamtergebnis M 7291.28.

* Zum Schutz der zweiten Hypotheken, an dem es schon vor dem Krieg mangelte, wird nach Beendigung des Vorkriegens in noch erhöhtem Maße Veranlassung vorliegen. Die erste Hypothek liefert, besonders in den größeren Städten, in der Regel einen Teil des Geldes zur Bezahlung des Grundstückskaufes. Die zweite Hypothek hingegen muß die Mittel zur Bauausführung beschaffen. Das Baugewerbe hat daher ein Lebensinteresse, die Not der zweiten Hypotheken zu beseitigen. Mit Recht sieht man den Augenblick im Frieden herannahen, wo zwar ein Bedarf für Neubauten bestehen wird, das Bauen aber aus Mangel an Geld und Kredit unterbleiben muß. Den Eintritt dieses Zustandes zu verhindern, ist das größte Interesse der Bauunternehmer. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat daher jetzt laut Voss. Ztg. die Errichtung von Hypotheken-Banken beschlossen. Es sollen Aktiengesellschaften gegründet werden, deren Aktienkapital zur Hälfte von den Bundesmitgliedern bzw. von Kommunen, öffentlichen Verbänden usw. aufgebracht werden soll. Die Gewinnaussichten der Aktionäre werden eingeschränkt, den Hypothekensuchenden wird dafür ein erheblicher Anteil am Geschäftsgewinn in Aussicht gestellt. Die Hypothekensuchenden übernehmen gegenüber dem Hypothekengläubiger die volle Bürgschaft dafür, daß dieser bei Fälligkeit sein Kapital und seine Zinsen bar und unverzüglich erhält, während sie dem Grundstückseigentümer eigenes und fremdes Hypothekenskapital zur Verfügung stellen. Dagegen bezwecken sie die energische Bekämpfung von Wucherbedingungen und Wucherzinsen namentlich nachlässiger Hypotheken.

* „Tote“, die noch leben. Immer wieder werden neue Fälle bekannt, daß totesagte Feldzugsteilnehmer noch am Leben sind. Erst vor wenigen Tagen konnten wir einen derartigen Fall aus Hattenheim berichten und heute liegt eine ganz ähnliche Meldung aus Waghorn vor. Dort ging dem Arbeiter Jakob Schmandt XII. vom Kompaniefeldwebel des Regiments, in dem sein Sohn Heinrich steht, die amtliche Mitteilung zu, daß letzterer gefallen sei. Die Verfassungen des Gefallenen waren nach dieser Mitteilung bereits an die Eltern abgegangen. Am Freitag früh traf nun eine eigenhändig geschriebene Postkarte des Totgesagten aus Smolensk ein, wonach er sich in russischer Gefangenschaft befindet.

* Unterstützung der Geschwister Einberufener. Die Unterstützung der Familien von eingezogenen Mannschaften ist neuerdings auf die noch nicht erwerbsfähigen Geschwister unter 15 Jahren und die erwerbsunfähigen Geschwister über 15 Jahre ausgedehnt worden, sofern die zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht eingetretenen Mannschaften zur Zeit ihres Eintritts tatsächlich ihre einzigen Ernährer gewesen sind und die erwerbsunfähigen Eltern sie nicht unterhalten können. Die Unterstützungen werden vom 1. September an gerechnet. Für die spätere Erstattung der Zahlungen an die Gemeindeverbände in Höhe der gesetzlichen Mindestsätze wird Sorge getragen.

* Aufschrift bei Feldpostpäckchen. Neuerdings werden zahlreiche Feldpostpäckchen in sogenanntes Delpapier verpackt, wobei aufgeschriebene Aufschriften leicht abfallen, da sie auf dem Delpapier nicht haften. Die Postanstalten sind angewiesen worden, alle in Delpapier verpackten Sendungen, bei denen die Aufschrift nicht unmittelbar auf die Umhüllung niedergeschrieben ist, zurückzuweisen und von der Beförderung auszuschließen.

* Ein in Hanau wohnhafter Eier- und Butterhändler hat in der Zeit vom 1. bis 18. Oktober das Pfund Molkebutter für 1.90 M ohne Frachtvergütung bezogen und dieselbe vom 1. bis 11. Oktober im Alleinhandel mit 2.40 M und nach dem 11. Oktober mit 3.00 M für das Pfund verkauft. Durch diese Preistreibeerei ist die Unzuverlässigkeit des Händlers in bezug auf den Handel mit Butter dargelegt. Es ist ihm daher auf Grund des § 1 der Bundesratsbekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September d. Js. der Handel mit Butter, Käse und Eiern untersagt worden.

* Hornau, 5. Nov. Gefreiter Conrad Preis von hier, im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80, wurde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet.

Von nah und fern.

Münster i. L., 4. Nov. Nachdem der zum Bürgermeister gewählte Herr Georg Hummiller wegen seiner Militärverhältnisse die Wahl abgelehnt hatte, wurde heute der Gemeindefeldwebel und Steinhauermeister Josef Alip 1r zum Bürgermeister gewählt.

Frankfurt a. M., 4. Nov. Die Kriminalpolizei warnt vor dem Verbanne „Deutsche Wacht“ und seinem Gründer, dem Garteningenieur August Christ in Oberusel-Bommersheim. Der angebliche Verband ist lediglich als Erwerbsgeschäft eines Spekulanten anzusehen, das unter dem Deckmantel der Wohlfahrtspflege betrieben wird. Die „Ehrenmitglieder“ des Verbandes sind nur unter Vorspiegelung falscher Tatsachen gewonnen worden. Gegen Christ ist ein Strafvermittelungsverfahren eingeleitet.

— Ein glücklicher Sprung. Der 19jährige, bisher unbestrafter Tagelöhner Otto Berger schiebt die Schuld, daß er ein Dieb geworden sei, auf einen gewissen Baumann. Der habe ihn ein paar Mal mitgenommen beim Einbrechen und ihm dann ein Stemmmeisen und Dietrich übergeben mit den

Worten: „So, da hast du Handwerkszeug, damit kannst du arbeiten!“ Und Berger arbeitete damit. In einer Woche erbrach er sieben Mansarden und plünderte sie aus. In zwei weiteren Fällen wurde er bei der Arbeit gestört. Als er am 11. September in einem Hause der Veerbachstraße auf frischer Tat ertappt wurde, sprang er wohlgenut aus dem Fenster des dritten Stocks auf den zementierten Hof und lief fort, so schnell ihn seine Beine tragen konnten. Die Strohkammer erkannte auf 15 Monate Gefängnis.

— Auch ein Dieb im D-Zuge. Messing ist jetzt ein gesuchter Artikel. Der Schriftsetzer Anton Böcker wußte, wo es zu holen war. Er spielte den Eisenbahnarbeiter und begab sich in einen D-Zug, der unbenutzt auf einem Reserogleis stand. Da drin war er ungestört, und er schraubte in aller Ruhe von den Aborten Messingbeschläge und Türgriffe im Werte von einigen hundert Mark ab. Ein Althändler gab ihm 50 M dafür. Ueber die Herkunft der Gegenstände gab Böcker bei dem Althändler an, er habe einen alten Omnibus gekauft, den er als Gartenhäuschen benutzen wolle. Davon stammte das Messing. Der Trödelhändler, harmlos, wie solche Leute nun einmal sind, glaubte ihm das aufs Wort. Böcker wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Siebrich, 4. Nov. Oberbürgermeister Vogt wurde heute nach 24jähriger Amtsdauer auf Lebenszeit einstimmig wiedergewählt.

Wc. Wiesbaden, 3. Nov. (Strafkammer.) Die Ehefrau des Arbeiters Michael Jehl in Nied hat als kriminellrückfällige Diebin einer bei ihr einquartierten Frau verschiedene Wäschestücke entführt. Auf fünf Monate wandert sie dafür ins Gefängnis.

Mainz, 4. Nov. Von heute ab kostet in den hiesigen Metzgereien das Schweinefleisch, sowie diese Wurstsorten das Pfund 20 Pfg. weniger als bisher.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 6. November: Wechselnde Bewölkung, teilweise aufklärend, Morgennebel, sonst meist trocken, etwas kälter.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 8 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 3 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 6 Grad.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee Korps

richtet folgende eindringliche Mahnung an die Bevölkerung: Nachdem durch die letzten Verordnungen des Bundesrats erneute Maßnahmen getroffen worden sind, die ein Durchhalten mit unseren Lebensmitteln sicherstellen, erwarte ich von der Einsicht und dem patriotischen Empfinden der Bevölkerung des Korpsbereiches, insbesondere der bemittelten Kreise, daß sie im Interesse der Allgemeinheit und im Gedanken an unser vor dem Feinde stehendes Heer sich den getroffenen Anordnungen willig fügen, und sie auf das genaueste befolgen werden. Jeder, der dies tut, kann das Bewußtsein haben, für seinen Teil zu dem endlichen Erfolg beigetragen zu haben.

Wenn die Verordnung des Bundesrats vom 23. Oktober dieses Jahres verbietet, Dienstags und Freitags Fleisch zu verabsorgen, so bezweckt diese Anordnung, eine Einschränkung des Verbrauchs herbeizuführen. Es bedeutet daher ein Entgegenarbeiten gegen die im allgemeinen Interesse getroffenen staatlichen Maßnahmen und stellt sich als eine gemeinschädliche und gewissenlose Handlungsweise dar, wenn einzelne dazu übergehen, sich vorher für die genannten Tage mit Fleisch zu versehen, oder wenn Metzger diese Handlungsweise fördern oder gar dazu anregen. Meßger, die in dieser Weise dazu beitragen, daß die Anordnungen der Behörden vereitelt werden, haben die unnachlässigliche Schließung ihres Geschäfts zu erwarten. Auch von allen Privathaushaltungen muß erwartet werden, daß sie entsprechend den ergangenen weiteren Vorschriften das Braten von Fleisch usw. an den Montagen und Donnerstagen, sowie die Verwendung von Schweinefleisch an Samstagen unterlassen.

Außerdem weise ich nachdrücklich auf die schweren Strafen hin, die jede Übertretung der ergangenen Vorschriften für diejenigen nach sich zieht, die in gewissenloser Weise aus Selbstsucht oder Mangel an Opferfähigkeit sich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollen. Hohe Geld- und Gefängnisstrafen, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und öffentliche Bekanntgabe seiner ehrlosen Handlungsweise drohen insbesondere jedem, der sich einer Übertretung der festgesetzten Höchstpreise schuldig macht und zwar treffen diese Strafen nicht nur den Verkäufer, sondern jeden, der einen anderen auch nur zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet.

Auch alle diejenigen Nachschaffungen, die darauf abzielen, in verschleiierter Form die festgesetzten Höchstpreise zu umgehen, indem z. B. bisher unentgeltlich besorgte Nebenleistungen, wie das Bringen der Waren ins Haus, besondere Vergütungen von den Einkaufenden — Hausfrauen, Mädchen usw. — versprochen oder von den Verkäufern verlangt werden, unterliegen der Bestrafung in gleicher Weise wie direkte Übertretungen der Höchstpreise.

Die Behörden, denen durch die Verordnungen des Bundesrats weitgehende Kontrollbefugnisse gegeben worden sind, werden jeden Fall einer Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Bestimmungen unnachlässiglich zur Bestrafung bringen.

Der Kommandierende General:
gez. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Kleine Chronik.

Steuererhöhung. Mehrere deutsche Bundesstaaten, zum Beispiel Bayern und Sachsen, haben eine Steuererhöhung angekündigt, und die gesetzgebenden Körperschaften in diesen Staaten werden sich in der nächsten Zeit mit dieser bedeutungsvollen Frage beschäftigen. Auch in Preußen wird man, wie die „Tägl. Rdsch.“ hört, um eine Steuererhöhung kaum herumkommen können. Die durch den Krieg bedingten außergewöhnlichen Mehrausgaben machen eine solche Maßnahme ohne weiteres erklärlich. Für den Fall, daß eine Steuererhöhung in Preußen als unangenehm angesehen werden wird, ist ein Kriegszuschlag auf Einkommensteuer in Aussicht genommen. Dieser Kriegszuschlag würde vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres an erhoben werden.

Bad Homburg, 3. Nov. Seit heute früh verkauft die Stadt skandinavische Meiereibutter zu Preisen, die nach dem Einkommen des Käufers gestaffelt sind.

Limburg, 4. Nov. Stadtverordnetenvorsteher Kommerzienrat Kahenst hat sein Amt niedergelegt.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

24. Sonntag nach Pfingsten.

Form. 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Montag 8 Uhr Allerheiligenandacht.

Bereinsnachrichten:

Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr Versammlung des Marienvereins.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.

23. Sonntag nach Trinitatis. (7. November 1915.)
Bereitschaft 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Bereinsnachrichten.

Dienstag 8 Uhr Mahabend des Frauenvereins im Pfarrhaus.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, unmittelbar nach der Kriegsbettstunde, Kränzchen der konfirmierten jungen Mädchen im Alter von 14–20 Jahren im Pfarrhaus. Auch die jungen Mädchen von Schneidhain werden dazu eingeladen.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 4.00 Uhr, abends 5.35 Uhr.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 45.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Bergebliche russische Angriffe vor Dünaburg.

2700 Serben gefangen.

Großes Hauptquartier, 5. Novbr. (B. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der von den Franzosen noch besetzte kleine Graben nördlich von Le Mesnil (vergleiche Tagesbericht vom 26. 10.) wurde heute nacht gesäubert. Ein Gegenangriff gegen den von unseren Truppen gestürzten Graben nördlich von Massiges wurde blutig abgewiesen; am Ostrande des Grabens wird noch mit Handgranaten gekämpft. Die Zahl der Gefangenen ist auf 3 Offiziere, 90 Mann gestiegen, 8 Maschinengewehre, 11 kleine Minenwerfer wurden erbeutet.

Der englische Befehlshaber, Feldmarschall French hat in einem amtlichen Telegramm behauptet: Aus den Verlustlisten von 7 deutschen Bataillonen, die an den Kämpfen bei Loos teilgenommen haben, geht hervor, daß ihre Verluste ungefähr 80 Prozent ihrer Stärke betragen. Diese Angabe ist glatt erfunden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Ohne Rücksicht auf ihre ganz außergewöhnlich hohen Verluste haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe zwischen Swenten- und Tisensje sowie bei Gatani fortgesetzt. Bei Gatani brachen wiederum vier starke Angriffe vor unseren Stellungen zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Heeresgruppe

des Generals von Einsingen

Nordwestlich von Czartorski wurden die Russen nach einem kurzen Vorstoß über Roszuchanowka auf Wolczed wieder in ihre Stellungen zurückgeworfen. Ostlich von Budka machte unser Angriff Fortschritte. Mehrfache russische Gegenstöße nördlich von Komarow wurden abgeschlagen.

Bei den Truppen des Generals Grafen von Bothmer führte unser Angriff gegen die noch einen Teil von Siemlowice haltenden Russen zum Erfolg. Abermals fielen

über 2000 Gefangene

in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Im Moravica-Tal wurden die Höhen bei Arilje in Besitz genommen. Südlich von Cacal ist der Ramm der Jelica Planina überschritten. Beiderseits des Kolleni-Berglandes haben unsere Truppen den Feind geworfen und in der Verfolgung das Nordufer der westlichen (Golista) Morava beiderseits von Araljevo erreicht. Sie nahmen

1200 Serben gefangen.

Ostlich der Gruzja hat die Armee des Generals von Gallwih den Feind über die Linde Godacica-Santorovac zurückgeworfen, hat die Höhen südlich des Lugomir erstürmt und im Moravatal die Orte Cuprija, Tresnjewica und Paracin genommen.

1500 Gefangene

wurden eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Zahnreinigen. Zahnoperationen.

Kronen in Gold, Silber etc. Garantie. Billigste Preise.

Carl Mallebré, Königstein i. T. Tel. 129

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Kurtheater Königstein i. T.

Donnerstag, den 11. November 1915,
abends 8 Uhr,

Einmaliges Gesamt-Gastspiel

des Stadttheaters zu Hanau

(Direktion: Adalbert Steffter)

im Hotel Procasky

Herrschaftlicher Diener gesucht.

Schwank in 3 Akten von Eugen Burg und Louis Taufstein.

Leiter der Aufführung: Direktor Adalbert Steffter, ehemal. Königl. Preuß. Hofschauspieler und Regisseur der Königl. Schauspiele in Wiesbaden.

PERSONEN:

Joachim v. Falkenthal, Oberstleutn.	Werner Versen
Alice, seine Frau	Margarete Wender
Ilse, Alices jüngere Schwester	Helma Krahé
Adalbert von Wismar, Alice's und Ilse's Vater	Otto Onken
Constantine von Runeck	Gabriele Schuhmann
Fritz Stauffen	Dir. Adalbert Steffter
Minna, Dienstmädchen	Eva Wendlandt
Friedrich, Diener	Georg Land
Lehmann, Dienstvermittler	Martin Haas

Ort der Handlung: Berlin. — Zeit: Gegenwart.
Der erste und zweite Akt spielen an einem Tage im Herbst 1914; der dritte Akt im Frühling 1915.

Pausen nach jedem Akt.

Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Preise der Plätze:

Reserv. Platz M. 2.00, 1. Platz M. 1.20, 2. Platz M. 0.80
Im Vorverkauf „ 1.50, 1. „ „ 1.00, 2. „ „ 0.60

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstr.

Bekanntmachung.

Die Gesamtsammlung an Nadelholzstämmen Distrikt Schmittwälder, 140 Festmeter, wird vergeben. Angebote sind bis zum 10. Nov. vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu reichen.

Königstein i. T., den 4. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Eine schöne
Drei-Zimmerwohnung
mit Zubehör zu vermieten.
Näheres Hauptstr. 14, Königstein.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge
Literarische Ausgabe von Schiller'schen belletrischen und unterhaltenden Vorträgen für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11–12 Uhr, und Mittwoch, abends von 7–8 Uhr, im Hotel Georg, Königstein, Eingang Selterbahnweg.

„**Ueberaus praktisch** und dabei billig“, so lautet das Urteil der Käufer unserer

Taschen- und Merkbloch

Diese sind vorrätig mit je 100 Blatt und in den Größen von 70×115 mm bis 150×210 mm und zu dem Preise von 12, 15, 18, 22, 28, 30, 35 und 50 Pfg. das Stück.

Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blatt (I) oder (II) kariert Papier auf Pappe mit Schutzdecke, quart u. oktap, sehr praktisch für unsere Soldaten im Felde, ebenso

Skizzen-Block

je 100 Blatt 5 mm (I) kariert Papier, 10×16 und 16×21 cm groß, in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein & Fernruf 44.

Briefpapiere und

Briefumschläge

für

geschäftlichen u. privaten Gebrauch

— in Schwarz- oder Buntdruck — empfiehlt

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Bekanntmachung.

Die Brotkarten für die Zeit vom 8. bis 21. November 1915 sind am Montag, den 8. November i. J., vormittags von 8–11 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuholen. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brotkarten-Ausweise.

Königstein im Taunus, den 5. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
4. Januar 1916, nachmittags 2 1/2 Uhr,
auf der Bürgermeisterei in Kelheim versteigert werden, die im Grundbuche von Kelheim, Band 12, Blatt 488 (eingetragene Eigentümer am 20. Juli 1915, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Heinrich Walter und dessen Ehefrau Anna geb. Wich in Kelheim zu je 1/2) eingetragenen Grundstücke:

Gemarkung Kelheim:

Kartenblatt 14, Parzelle 912/1, 915/3, Althofenstraße, bebauter Hofraum 8,54 ar und 2,83 ar groß, Grundbesitzerrolle Nr. 228, Nutzungswert 630 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 500 und Kartenblatt 14, Parzelle 916/4 daselbst Hofraum 2,74 ar groß.

Königstein im Taunus, den 3. November 1915.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen für Kelheim.

Die Petroleumkarten werden am **Samstag, den 6. d. Mts.,** vormittags von 10–12 Uhr ausgegeben. Das Liter kostet 32 Pfg. und ist das Petroleum bei dem Konsumverein zu holen.

Kelheim, den 5. November 1915.

Der Bürgermeister: Kremer.

Die Tauben müssen bis zum 15. November d. J. eingesperrt gehalten werden.

Kelheim, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Kremer.

Am Montag, den 8. November d. J., nachmittags 1 Uhr, läßt der Vormund Heinrich Steyer 1r den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Karl Steinbrink, Taunusstraße 19, folgende Gegenstände gegen gleich bare Zahlung versteigern:

1 Kommode, 2 Kleiderchränke, 3 vollständige Betten, 1 Ausziehtisch, 1 Kanapee, 1 Uhr, 1 Spiegel, 8 Stühle, 1 Kinderwagen, 1 Küchenschrank, 2 Küchentische und sonstige Küchengeräte.

Kelheim, den 2. November 1915.

Der Bürgermeister: Kremer.

Montag, den 8. d. Mts., wird die 3. Rate Staatssteuer erhoben.

Kelheim, den 5. November 1915.

Staatssteuerhebestelle: Schmitt.

Jugendwehr.

Sonntag, den 7. Nov. d. J., nachmittags um 3 Uhr: Antreten zum Exerzieren am Cronbergerstod.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird ersucht.

Königstein, den 5. November 1915.

Der Kommandant i. B.: Wolf.

Bekanntmachung.

Die Gesamtfällung an Nadelholzstämmen Distrikt Schmitt-
röder ca. 140 Festmeter wird vergeben. Angebote sind bis zum 10.
November 1915, vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer
Nr. 2, einzureichen.
Königstein i. T., den 29. Oktober 1915.
Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

An Stelle des zurückgetretenen Maurermeisters Heinrich Marnet
ist der Dolmetschermeister Michael Söhngen zum Mitglied des
Schöngesamtes Königstein i. T. ernannt worden.
Königstein, den 4. November 1915.
Der Magistrat. Jacobs.

VEREIN FÜR VOLKS-VORTRÄGE KÖNIGSTEIN IM TAUNUS

Sonntag, den 7. November 1915, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Hotel Procasky

Lichtbilder-Vortrag

des Herrn Dr. Robert Kahn-Frankfurt a. M.

„Die Chemie im Kriege.“

Eintritt frei! Eintritt frei!

Die Einwohnerschaft von Königstein und Umgebung wird zu
diesem interessanten Vortrag ergebenst eingeladen.

Der Vorstand des Vereins für Volksvorträge.

Bekanntmachung

zur Einschränkung des Fleisch- und Fett-
Verbrauchs.

Vom 28. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren
und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen,
nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabsolgt werden. Dies
gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresver-
waltung und an die Marineverwaltung.

§ 2.

In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften
sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen

1) Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel,
Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck
gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes
Fett und

2) Sonnabends Schweinefleisch
nicht verabsolgt werden.

Gestattet bleibt die Verabsolgtung des nach Nr. 1 oder 2
verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-
Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel
und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkon-
serven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter
und Butterschmalz, Öl, Rumpfspeisefette aller Art, Rinder-,
Schaf- und Schweinefett.

§ 4.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei be-
auftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäfts-
räume der dieser Verordnung unterliegenden Personen,
insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren
und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabsolgt
werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzu-
nehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer
Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen
Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Be-
triebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Be-
amten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über
das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die
zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft
sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen
Berichterstattung und der Anzeige von Gesekwidrigkeiten
verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhält-
nisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen,
Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und
Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu ent-
halten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verord-
nung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder
mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwider-
handelt;
- 2) wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegen-
heit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts-
oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 3) wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
- 4) wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsvorschriften
zuwiderhandelt.

Ein militärfreier Mann oder Bursche als Fahrbursche gesucht

Anton Geis, Dienstmann,
Fernruf 53, Königstein.

Suche für sofort oder auch auf den
1. Dezember in Königst. eine Stelle
als Haus- od. als Alleinmädchen.

Gute Zeugnisse stehen zu Diensten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

6. Preuss.-Süddeutsche
(232. Königl. Preuss.)

Klassen-Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung

der 5. Klasse

vom 6. Novbr. bis 2. Dezember.

Abzugeben, soweit Vorrat reicht:

Loose 1/4 1/2 1/3 1/6

„ 25. — 50. — 100. — 200. —

Rötter,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer,

Höchst a. M. — Fernruf 27.

Frachtbrieft und Eilfrachtbrieft

sind stets vorrätig und werden in
jedem Quantum abgegeben in der
Buchdruckerei Ph. Kleinböhl.
Königstein.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf
Antrag des Unternehmers ein.

§ 8.

Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank-
und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume
schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Be-
folgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch
diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungs-
bestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige
Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die
ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten
werden.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber
die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde
endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Ver-
brauchervereinigungen Anwendung.

§ 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen
zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer
als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde
im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeich-
neten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und
2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnah-
men von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in
Kraft. Der Reichszentraler bestimmt den Zeitpunkt des
Außertrittens.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichszentralers. Delbrück.

Wird veröffentlicht mit folgendem Hinzufügen. Hier-
nach ergeben sich bezüglich des Fleisch- und Fettverbrauchs
für die einzelnen Wochentage folgende Vorschriften:

Sonntag: unbeschränkt.

Montag: in Hotels und Pensionen und von allen denen,
die gewerbsmäßig, also gegen Bezahlung, Speisen ver-
abreichen, darf Fleisch, Wild, Geflügel usw., die mit
Fett oder Speck gebraten, gebacken, oder geschmort sind,
nicht verabsolgt werden.

Dienstag: Fleischwaren und Fleischspeisen dürfen nicht ge-
werbsmäßig an Verbraucher verabsolgt werden, also
sowohl von den Weggern und Fleischwarenhändlern
nicht, aber auch nicht in den Hotels, Pensionen und
Wirtschaften an die Gäste.

Mittwoch: unbeschränkt.

Donnerstag: wie Montag.

Freitag: wie Dienstag.

Sonntag: Schweinefleisch darf in Hotels und Pensionen
sowie in Wirtschaften an Gäste nicht verabreicht
werden.

Königstein im Taunus, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Trotz aller Bemühungen der Reichsregierung kann der
Zivilbevölkerung während des kommenden Winters an Pe-
troleum nicht mehr als 1/3 des Bedarfs in Friedenszeit zur
Verfügung gestellt werden. Sie ist daher bemüht gewesen,
für die Schaffung von Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen.
Die Einführung der Acetylenbeleuchtung zu fördern war nicht
angezeigt, da das Karbid fast vollständig im Interesse der
Heeresverwaltung zur Umwandlung in Stickstoffprodukte in
Anspruch genommen werden muß und daher größere Men-
gen Karbid im Handel kaum zu haben sein werden. Auch
sind Acetylenlampen mancher Konstruktion in der Hand-
habung nicht ungefährlich. Die Reichsregierung hat sich da-
her bemüht, der Bevölkerung in weiterem Umfang die
Spiritusbeleuchtung dienstbar zu machen. Sie hat zu diesem

Die Lieferung von 210 Zentner Brikets wird am Montag, den
8. d. Mts., vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1,
vergeben.

Königstein, den 3. November 1915.

Kriegsfürsorge Königstein im Taunus: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die dritte Rate Staats- und Gemeindesteuer wird
Freitag, den 5. und Samstag, den 6. ds. Mts. in den
Vormittagsstunden von 9—12 $\frac{1}{2}$ Uhr erhoben. Die Be-
träge bitte abgezahlt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 3. November 1915.

Die Staatssteuerbestelle: Gläßer.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Für die Bevölkerung der Stadt Löben in Ostpreußen, des
Patentbesitzer des Overtaunuskreises, soll auch in unserer Stadt

Warme Unterkleidung genäht werden,

die schon bis zum 25. Nov. abgeliefert werden soll. Es mögen sich des-
halb jeden Freitag Nachmittag von 4 bis 5 Uhr Frauen und Mä-
dchen im Herzogin-Elisabethstift melden und Näharbeit entgegennehmen,
die vergütet wird.

Die Nähabteilung.

Versteigerung.

Dienstag, den 9. November 1915, vormittags 10 Uhr, kommen
im Auftrage des Konkursverwalters verschiedene zur Konkursmasse des
Nachlasses des verstorbenen Maurermeisters Johann Wittenkind zu

Fischbach i. T. gehörige Gegenstände:
wie Handwerksgeräte, 116 Gerüstlängen und übriges Ge-
rüstholz, 1 Sand- und 1 Schiebkarren, Treppenhölzer, Gie-
diele, 86 Zementplatten, Polzschwellen, Kohlen etc.

öffentlich zur Versteigerung gegen gleich bare Zahlung.

Fischbach, den 4. November 1915.

Der Bürgermeister: Wittenkind.

Zweck die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus ge-
sichert und unter Gewährung einer größeren Garantiesumme
die Gründung einer „Spiritus-Glählicht-Kriegs-Gesellschaft“
m. b. H.“ mit dem Sitze in Berlin, Leipziger Straße 2,
veranlaßt. Der Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung
Deutschlands mit Kleinbeleuchtungsmitteln für Spiritus-
Glählicht, insbesondere der Vertrieb von Spiritusbrennern
für Kleinbeleuchtungszwecke. Die Gesellschaft wird einen
Spiritusbrenner einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis
von 4 M. vertreiben. Um aber die Verwendung von Spiritus
an Stelle von Petroleum nach Möglichkeit zu steigern, wo-
den Behörden und Kommunen diesen Brenner einschließlich
Docht zu einem Preise von 3 M. bei Bestellungen von min-
destens 40 Stück frachtfrei nach allen Stationen des Reichs
unter der Verpflichtung erhalten, den Brenner einschließlich
Docht mit 4 M. abzugeben. Eine solche Verpflichtung ist na-
wendig, damit nicht dem eigenen Vertriebe der Gesellschaft
eine unzulässige Konkurrenz gemacht und Groß- und Klein-
handel vollständig ausgeschaltet werden. Durch den bi-
ligeren Bezugspreis sollen die Behörden und Kommunen
andererseits in die Lage versetzt werden, minderbemittelten
Teilen der Bevölkerung Brenner mietweise oder zur
möglichen Amortisation zu überlassen und die dabei entste-
henden Verluste durch den Unterschied zwischen Verkaufs- und
Bezugspreis der übrigen Brenner auszugleichen. Die Ge-
sellschaft ist verpflichtet, das Verpackungsmaterial zum be-
nutzten Preise bei frachtfreier Rückführung zurückzunehmen.

Die von der Spiritus-Glählicht-Kriegsgesellschaft m. b.
H. vertriebenen Brenner lassen sich auf jede 14 Linien-Pe-
troleumlampe ohne weiteres aufschrauben; bei Lampen an-
derer Größe muß ein mit passendem Anschlußgewinde ver-
sehenes Füllstück zwischen Lampensockel und Brenner ge-
wendet werden; aber auch bei 14 Linien-Petroleumlampen
ist ein solches Füllstück dann erforderlich, wenn der Füll-
stücksbehälter nicht mit einer Füllschraube zum Eingießen des
Leuchtstoffes versehen ist. Die Füllstücke sind in dem Be-
kaufpreis der Spiritusbrenner nicht eingegriffen, eben-
wenig die Glähkörper und Glaszylinder, Glodenbehälter und
gen der minderbemittelten Bevölkerung auf Brenner und Be-
behör entgegenzunehmen und sie der Kriegs-Glählicht-Gesellschaft
als Sammelaufträge zu übermitteln oder Brenner für Ab-
nahme der Gemeinde zu beschaffen und sie der ärmeren Be-
völkerung mietweise oder auf Abzahlung zu überlassen. Es
ist indessen dringend erwünscht, daß zunächst der wohlhaben-
dere Teil der Bevölkerung von der Petroleumbeleuch-
tung zur Spiritusbeleuchtung übergeht, damit die Petroleum-
lichtquelle als die billigste den ärmeren Schichten der Be-
völkerung in möglichst weitem Umfang zur Verfügung ge-
stellt werden kann.

Der Königliche Landrat. J. B.: gez. von Bernus.

Wird mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß Bestel-
gen sofort auf hiesigem Rathause, Zimmer 2, entgegen-
genommen werden.

Königstein im Taunus, den 4. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Im Absatz 3 der Verordnung vom 21. Oktober 1915
betr. Höchstpreise für Butter wird der letzte Satz, welcher
lautet:

„Die Höchstpreise gelten nicht für Butter hinsichtlich
deren der Verkäufer der Ortsbehörde den Nachweis er-
bringt, daß sie im Ausland hergestellt ist“ hiermit auf-
gehoben.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
öffentlichung in Kraft.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 5. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Gemeinnütziges